



HANSEATISCHE RECHTSANWALTSKAMMER

Der Vorstand der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer gestattet

**Herrn Rechtsanwalt
Heiko Hecht**

aufgrund der nachgewiesenen besonderen theoretischen Kenntnisse
und praktischen Erfahrungen die Bezeichnung

Fachanwalt für Arbeitsrecht

zu führen.

Hamburg, den 21. Oktober 2011

Kury
Präsident